



**Hans-Joachim Otto**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

## **Einwände und Argumente zum Energiekonzept der Bundesregierung**

---

Zum ersten Mal seit vielen Jahren liegt ein energiepolitisches Gesamtkonzept vor, das bis zur Mitte des Jahrhunderts den energiepolitischen Rahmen aufzeigt; und dies mit sehr konkreten Zielen, Instrumenten und zahlreichen Maßnahmen sowie insbesondere einer langfristigen Finanzierungszusage. Zu den wichtigsten Zielsetzungen der Koalitionspartner gehören:

- dass die Treibhausgasemissionen um 40 % bis 2020 und mindestens 80 % bis 2050 sinken.
- dass die erneuerbaren Energien den Hauptteil der Energieversorgung übernehmen (bis 2020: Anteil an der Stromerzeugung 35 % und am Bruttoendenergieverbrauch mindestens 18 %; bis 2050: 80 % respektive 60 %).
- dass die Kernenergie nur als Brückentechnologie eingesetzt wird.
- dass die Nutzung von CCS (Abscheidung von CO<sub>2</sub> direkt aus den Abgasen bei konventionellen Kraftwerken sowie Industriebetrieben und dessen unterirdische Deponierung) einbezogen wird.

Bei einem so umfassenden Programm bleibt Kritik nicht aus. Im Folgenden werden die wichtigsten Einwände und Argumente aufgeführt.

### **Die Bundesregierung ist vor der Atom-Lobby eingeknickt.**

Falsch. Union und FDP haben in ihren Wahlprogrammen keinen Zweifel am Ziel der Nutzung der Kernenergie als Brückentechnologie hin zu einer fast vollständigen Energieversorgung auf Grundlage der erneuerbaren Energien gelassen. Die Koalition setzt ihre Ankündigungen nun um. Richtig ist, dass auch die Kernkraftwerksbetreiber von den Laufzeitverlängerungen profitieren; Gewinne sind jedoch nichts Unmoralisches, insbesondere da die Bundesregierung über 50 Prozent der Zusatzgewinne abschöpft und damit auch in erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Klimaschutz investiert. Richtig ist auch: Es geht um viel Geld. Die Stromerzeuger nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz bekamen im Jahr 2009 rund 11 Milliarden Euro über die garantierte Einspeisevergütung. Diese Subvention zahlen alle Verbraucher über den Strompreis.

### **Die rot-grüne Bundesregierung hat beim Atomausstieg im Jahre 2000 sauber und transparent verhandelt.**

Falsch. Der Ausstiegsvertrag, den Rot-Grün abgeschlossen hat, war ein Vertrag im Sinne des Wortes: ein Austausch von Leistung und Gegenleistung, der darin bestand, dass sich die Kernenergieversorgungsunternehmen damit einverstanden erklären, dass Kernkraftwerke in Deutschland nur noch gut 20 Jahre betrieben

werden. Die Gegenleistung der rot-grünen Bundesregierung war eindeutig: Verzicht auf Kostenbelastung der Kernkraftwerksbetreiber. Vereinbart wurde, dass es keine Steuern und keine neuen Sicherheitsanforderungen geben wird, weil Sicherheitsmaßnahmen auch ein Kostenfaktor sind.

Die damalige Regierung hat mit den Zusagen, es gebe keine Kernbrennstoffsteuer und nicht mehr Sicherheitsmaßnahmen, über Rechte verhandelt, die allein dem Parlament zustehen. Es ist das alleinige Recht des Parlaments, Steuern zu beschließen, und nicht das Recht der Regierung, darüber Verträge mit Kernenergiewirtschaftsunternehmen zu schließen. Es beschädigt die Demokratie, es beschädigt das Parlament, wenn die Regierung das Parlament entmündigt. Es beschädigt Demokratie und Parlament, dass die Koalitionsfraktionen von damals bei diesem parlamentarischen Entmündigungsprozess mitgemacht haben. Der zweite Skandal, der tief in das Staatsverständnis einschneidet, besteht darin, dass die rot-grüne Bundesregierung über Sicherheit verhandelt hat. Sie hat damals gesagt: Wir, die rot-grüne Regierung, sind damit einverstanden, dass zusätzliche Sicherheit nicht zur Bedingung für den Betrieb von Kernkraftwerken gehört. Sie ist ein Kostenfaktor. Wir sichern euch zu, dass an diesem Kostenfaktor nichts geändert wird, egal was die Sicherheit der Sache nach erfordert. Das ist der Vertrag, den Jürgen Trittin und die SPD abgeschlossen haben.

Völlig gegen die Rechte des Parlaments hat die rot-grüne Bundesregierung zugesagt, dass die Beteiligten diese Vereinbarung auf der Grundlage schließen, dass in dem zu novellierenden Atomgesetz – das ist Sache des Parlamentes – einschließlich der Begründung die Inhalte dieser Vereinbarung umgesetzt werden. Die rot-grünen Koalitionsfraktionen haben sich selber zu einem Umsetzungsgesetzgeber bezüglich der Vereinbarungen mit der Kernenergiewirtschaft degradiert. Darum wurde Folgendes sichergestellt: Über die Umsetzung in der Atomgesetz-Novelle wird auf der Grundlage des Regierungsentwurfs vor der Kabinettsbefassung zwischen den Verhandlungspartnern beraten. Mit anderen Worten: Bevor etwas ins Kabinett gehen sollte, sollte es Eon und RWE vorgelegt werden, damit die feststellen können, ob es in Ordnung ist. Das ist eine besondere Form der rot-grünen Ressortabstimmung zwischen der Regierung und der Kernenergiewirtschaft.

### **Die Mehrheit der Deutschen ist gegen eine Laufzeitverlängerung.**

Hier gilt die alte Umfrage-Regel: Es hängt ganz davon ab, wie man fragt. Eine Umfrage von Infratest Dimap zeigt, dass drei Viertel der Deutschen eine Laufzeitverlängerung begrüßen, wenn dafür zusätzliche Gelder in den Ausbau der erneuerbaren Energien fließt. Genau das sieht das Energiekonzept der Bundesregierung vor.

### **Eine Laufzeitverlängerung ist gar nicht erforderlich, da die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien schnell genug wächst.**

Falsch. Ökostrom ist sehr teuer und seine Verfügbarkeit schwankt mit dem Wetter. Eine kontinuierliche Stromversorgung ist auf dieser Grundlage für ein hochentwickeltes Industrieland auf absehbare Zeit ohne zusätzliche Investitionen in Netze und Speicherung nicht möglich. Die Kernenergie ist dabei nicht die Alternative zum Ökostrom, sondern zur CO<sub>2</sub>-intensiven Stromerzeugung aus Kohle, Gas und Öl. Ohne eine Laufzeitverlängerung müssten mehr konventionelle Kraftwerke errichtet werden. Das ist mit Blick auf die Klimaziele nicht wünschenswert. Die Kernenergie

bildet eine notwendige Brücke ins Zeitalter der erneuerbaren Energien, neben den bestehenden und weiter zu optimierenden konventionellen Kraftwerken.

### **Deutsche Atomkraftwerke sind nicht auf dem höchsten Sicherheitsniveau.**

Falsch. Selbst unter dem Umweltminister der SPD, Sigmar Gabriel, kam das Bundesumweltministerium in einem Bericht zum internationalen Übereinkommen für nukleare Sicherheit vom Oktober 2007 zu einem positiven Ergebnis. Für alle 17 in Betrieb befindlichen Kernkraftwerke wurden alle bekannten Sicherheitsanalysen durchgeführt. Das Ergebnis war eindeutig: Die deutschen Kernkraftwerke erfüllen sämtliche international für notwendig gehaltenen Sicherheitsstandards und gehen vielfach darüber hinaus.

### **Aber gerade die älteren Anlagen sind doch marode.**

Die Aussage „Je älter die Kraftwerke werden, um so mehr häufen sich die Störfälle“ ist falsch: „Ältere“ Anlagen sind nicht unsicherer als „neuere“ Reaktoren. Auf Grund der fortlaufenden Modernisierung der Anlagen gibt es kein „Sicherheitsgefälle“ zwischen älteren und jüngeren Anlagen. Eine Häufung von meldepflichtigen Ereignissen mit zunehmendem Anlagenalter ist nicht festzustellen. Dies gilt auch für das hessische Atomkraftwerk Biblis A.

### **Die Bundesregierung gibt den Kernkraftwerksbetreibern einen Freifahrtsschein bei der Sicherheit.**

Falsch. Beim Atomausstieg von Rot-Grün hatte der damalige Umweltminister Jürgen Trittin zugesichert, für die vereinbarten Rest-Laufzeiten – über zwei Dekaden – keine neuen Sicherheitsanforderungen zu stellen. Jetzt hat die christlich-liberale Bundesregierung mit den Anlagenbetreibern vereinbart, das sehr hohe Sicherheitsniveau nochmals zu erhöhen. Auch um diese Verbesserungen bei der Sicherheit bezahlen zu können, wurden die Laufzeiten verlängert. Ohne die Laufzeitverlängerung wären die Kernkraftwerke in Deutschland noch jahrelang weitergelaufen, ohne dass sich bei der Sicherheit irgendetwas verändert hätte – mit dem Segen von Jürgen Trittin.

Gemäß dem Energiekonzept und der Vereinbarung mit den Energieversorgungsunternehmen werden nicht nur neue Sicherheitsanforderungen an die Kernkraftwerke gestellt, es wird ein über das bisherige Maß der Erforderlichkeit hinausgehender Maßstab zur weiteren Vorsorge gegen Risiken angelegt, mit dem erstmalig eindeutig klargestellt wird, dass dann, wenn sich die Technik und die Wissenschaft auf dem Gebiet der Sicherheit fortentwickeln, diese neuen zusätzlichen Sicherheitserkenntnisse auch als rechtliche Anforderung an den Betrieb von Kernkraftwerken im Einzelfall durchgesetzt werden können. Das ist ein klarer Fortschritt an Sicherheit; das ist mehr Sicherheit. Es gibt in dem Vertrag, der allein Regelungen zur Gewinnabschöpfung beinhaltet, keine Limitierung der Sicherheitsanforderungen. Es gibt eine neue, zusätzliche Grundlage für Sicherheitsmaßnahmen.

### **Die Kosten für die Nachrüstung wurden bei 500 Millionen Euro pro Kraftwerk gedeckelt.**

Falsch. Vielmehr verpflichten sich die Kernkraftwerksbetreiber, die Sicherheit der Anlagen weiter zu erhöhen. Übersteigen die Nachrüstkosten bei einer Anlage den Betrag von 500 Millionen Euro, werden die Mehrkosten mit den vertraglich

vereinbarten Abgaben der Kraftwerksbetreiber verrechnet. Die Kosten für die Nachrüstung werden damit gerade nicht gedeckelt.

### **Die Atomkonzerne kommen zu billig davon.**

Neben den neuen Sicherheitsauflagen schöpft die Bundesregierung mehr als 50 % der zusätzlichen Gewinne ab. Dies geschieht über eine Krennbrennstoffsteuer ( 2,3 Mrd. Euro pro Jahr befristet bis 2016) und zusätzliche Zahlungsverpflichtungen (2011 und 2012 je 300 Millionen Euro, 2013 bis 2016 je 200 Millionen Euro). Ab 2017 – nach dem Auslaufen der Krennbrennstoffsteuer – entwickeln sich die Zahlungsverpflichtungen entsprechend der zusätzlichen Strommengen aus der Laufzeitverlängerung. Die Zahlungsverpflichtungen sind dabei auch an den Strompreis gekoppelt und steigen, wenn der Strompreis steigt.

### **Die Laufzeitverlängerung führt nicht zu sinkenden Strompreisen.**

Ökostrom ist sehr teuer. Die Stromerzeuger nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz bekamen allein im Jahr 2009 rund 11 Milliarden Euro über die garantierte Einspeisevergütung. Diese Kosten zahlen alle Verbraucher über den Strompreis. Die Kernkraft ist dagegen die kostengünstigste Form der Stromerzeugung. Würde man auf diese Quelle verzichten, müssten zusätzliche Gas- und Kohlekraftwerke die Versorgungslücke schließen. Gas- und Kohlekraftwerke sind nicht nur bei der Erzeugung teurer als Atomstrom, ihr Strom ist auch auf Grund der notwendigen Zertifikate aus dem CO<sub>2</sub>-Emissionshandel teurer. Je mehr Strom aus Gas und Kohle erzeugt wird, desto mehr Emissionszertifikate wären erforderlich und folglich desto teurer wären die Emissionszertifikate, da diese nicht unbegrenzt zur Verfügung stehen. Je teurer die Emissionszertifikate, desto teurer ist der Strom aus Kohle und Gas für die Verbraucher. Die Laufzeitverlängerung für Kernkraftwerke führt nicht zu sinkenden Strompreisen, sie dämpft aber den erwarteten Anstieg der Strompreise.

### **Die Laufzeitverlängerung verschärft das Problem der Endlagerung des Atommülls.**

In Deutschland gibt es noch kein Endlager für Atommüll. Das liegt vor allem daran, dass der damalige Bundesumweltminister Jürgen Trittin die Erkundung von Gorleben ausgesetzt hat und auch keine alternativen Standorte geprüft hat. Die christlich-liberale Koalition hat den Erkundungsstopp für Gorleben im Oktober 2010 aufgehoben. Der Standort Gorleben wird nun auf seine Eignung als Endlager untersucht. Kapazitätsengpässe durch zusätzlichen Atommüll auf Grund der Laufzeitverlängerung bestünden zumindest in Gorleben nicht. Die Endlagerproblematik muss übrigens auch ganz unabhängig von der Laufzeitverlängerung gelöst werden. Durch die Laufzeitverlängerung entsteht weniger als ein Fünftel des ohnehin zu entsorgenden Atommülls zusätzlich.

### **Die Bundesregierung hat sich gegen den wissenschaftlichen Sachverstand schon auf ein Endlager in Gorleben festgelegt.**

Falsch. In einem mehrstufigen Verfahren soll auf der Basis einer Sicherheitsanalyse, eines aktualisierten Endlagerungskonzeptes und eines internationalen Gutachtens unabhängiger Wissenschaftler zunächst geprüft werden, ob Gorleben als Endlager in Frage kommt. Diese Prüfung kann auch negativ ausfallen. Sollte diese Prüfung dagegen positiv ausfallen, wird ein atomrechtliches Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Die Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Verfahrens soll durch das Angebot einer intensiven Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an diesem Prozess von Anfang an und in allen Phasen gewährleistet sein.

### **Mehr Atom-Müll heißt mehr Castor-Transporte, die von der Bevölkerung abgelehnt werden.**

Momentan lagert der Atommüll in Hallen direkt neben den Atommeilern. Das ist im Vergleich zu einer Zwischenlagerung in Gorleben sehr viel unsicherer. Allein schon im Sinne der Sicherheit ist es daher erforderlich, den bislang angefallenen Atom-Müll in ein Zwischenlager einzubringen. Die nun anstehenden Castor-Transporte müssen völlig unabhängig von einer Laufzeitverlängerung durchgeführt werden.

### **Der Strom aus den Kernkraftwerken „verstopft“ die Stromleitungen und behindert damit die Erneuerbaren Energien.**

Falsch. Derzeit wird Ökostrom und Strom aus Kraft-Wärme-Kopplung (KWK-Anlagen) unbegrenzt eingespeist, er hat stets Vorrang vor Kohle- oder Atomstrom. Dabei bleibt es auch. Strom aus Kernenergie kann also den Strom aus erneuerbaren Energien nicht verdrängen. Strom aus Kernenergie konkurriert im Netz nicht mit erneuerbaren Energien, sondern mit Strom aus fossilen Energieträgern. Das Gerede von einer „Verstopfung der Netze“ ist also Unsinn. Zentral für den Erfolg der erneuerbaren Energien ist, dass deren Verfügbarkeit unabhängiger von den je aktuellen Wetterverhältnissen wird. Dazu benötigen wir verbesserte Speichertechnologien und einen weiteren Netzausbau. Die Bundesregierung intensiviert deshalb ihre Förderung der Energie- und Speicherforschung, damit beispielsweise der Strom aus windreichen Tagen auch an windarmen Tagen genutzt werden kann.

### **Die Laufzeitverlängerung ist ein Schlag gegen die Stadtwerke, da die bereits getätigten oder geplanten Investitionen in neue Stromerzeugungsanlagen (häufig Kraft-Wärme-Kopplung oder Beteiligungen an Ökostromprojekten) entwertet würden, da die Laufzeitverlängerung zu einem Überangebot an Strom führe.**

Kraft-Wärme-Kopplung und Ökostrom haben einen gesetzlichen Einspeisevorrang zu garantierten Vergütungssätzen. An diesem Einspeisevorrang wird nicht gerüttelt. Strom aus Kernenergie kann also den Strom aus erneuerbaren Energien oder KWK-Anlagen nicht verdrängen. Strom aus Kernenergie konkurriert im Netz nicht mit erneuerbaren Energien, sondern mit Strom aus fossilen Energieträgern. Einen Teil der staatlichen Mehreinnahmen aus der Laufzeitverlängerung investiert die Bundesregierung gezielt in Förderprogramme für erneuerbare Energien und KWK-Anlagen.

### **Die Bundesregierung fördert die erneubaren Energien nicht ausreichend.**

Falsch. Dank der Einnahmen aus der Laufzeitverlängerung gibt die Bundesregierung im nächsten Jahr über den Energie- und Klimafonds 300 Millionen Euro zusätzlich für erneuerbare Energien und Energieeffizienz aus. Ab 2013 wird dieser Betrag auf rund 2,5 Milliarden Euro jährlich steigen.

### **Die geplante energetische Gebäudesanierung führt zu höheren Mieten.**

Ein Teil der Kosten der energetischen Gebäudesanierung kann vom Vermieter an die Mieter in Form höherer Mieten weitergegeben werden. Die Mieter sparen allerdings dann bei den Nebenkosten für Strom, Heizung und Warmwasser. Auf den Gebäudebereich entfallen rund 40% des deutschen Endenergieverbrauchs und etwa ein Drittel der CO<sub>2</sub>-Emissionen. Gleichzeitig sind die Potentiale zur Energie- und CO<sub>2</sub>-Einsparung gewaltig. Die energetische Gebäudesanierung ist deshalb zentral

für den Erfolg bei den Klimazielen. Die Umsetzung dieser Strategie erfordert Zeit und Geld. Folglich ist im Energiekonzept ein sehr langfristiger Pfad vorgegeben, bei dem die Eigentümer im Wesentlichen selbst entscheiden können, wann und wie sie ihre Investitionen vornehmen. Die Bundesregierung begleitet diesen Prozess mit Förderprogrammen und steuerlichen Anreizen.

**Der Ausbau der erneuerbaren Energien und ihre Nutzung ist ein Selbstläufer.**

Falsch. Bislang bestehen große Stromerzeugungskapazitäten dort, wo viel Strom verbraucht wird – in den industriellen Zentren im Westen und im Süden Deutschlands oder dem Rhein-Main-Gebiet. Der Strombedarf wird hier weitestgehend aus konventionellen Kraftwerken (Kohle, Gas) und aus Kernkraftwerken gedeckt. Die erneuerbaren Energien – insbesondere die Wind- und Sonnenenergie – sind an Voraussetzungen gebunden, die dazu führen, dass Strom nicht dort erzeugt wird, wo er auch verbraucht wird. Offenkundig ist dies bei den Windrädern auf hoher See aber auch bei den vielen Windparks in den neuen Bundesländern. Folglich müssen große Mengen Strom quer durch Deutschland – von Nord nach Süd und von Ost nach West – transportiert werden. Die gegenwärtig vorhandenen Stromnetze sind dafür zu schwach.

Die Deutsche Energie-Agentur schätzt, dass mindestens 1600 Kilometer Stromleitungen neu gebaut werden müssen. Seit dem Jahr 2005 konnten jedoch erst 90 Kilometer neu gebaut werden. Vielfach protestieren Bürger gegen den Bau von neuen Strommasten. Zwischen Peine im südlichen Niedersachsen und dem hessischen Mecklar soll beispielsweise eine 190 Kilometer lange Leitung entstehen. Allein in Niedersachsen gab es 24.000 Einsprüche im Raumordnungsverfahren. Über ein Dutzend Bürgerinitiativen versucht, den Bau zu verhindern. Niemand hat gerne einen 80 Meter hohen Strommast in Sichtweite und dennoch sind neue Masten notwendig, weil aus technischen und Kostengründen die Leitungen nicht ausschließlich unterirdisch verlegt werden können. Die Bundesregierung wird die planungsrechtlichen Grundlagen schaffen, um den Netzausbau zu beschleunigen. Mit Bürgerprotesten gegen konkrete Ausbaumaßnahmen ist dennoch zu rechnen. Oft gehören zu den Protestierern genau diejenigen, die in Sonntagsreden den Ausbau der erneuerbaren Energien fordern.

Haben Sie weitere Fragen?

Dann können Sie sich an mich wenden unter [hans-joachim.otto@bundestag.de](mailto:hans-joachim.otto@bundestag.de). Ich werde Ihnen zeitnah antworten. Versprochen.